

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Weißenfels am 23.08.2016

Mitglieder gesamt	13	dafür:	12
davon anwesend:	12	dagegen	0
stimmberechtigt:	12	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen			

Beschluss-Nr. BA 01-08/2016

Beschluss zur Klärung des Stadtratsbeschlusses zur Rückübertragung E-Werk vom 10.12.2016

Der Betriebsausschuss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels im Folgenden die Klarstellung zum Beschluss-Nr. SR 169-18/2015 des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 10.12.2015 zur Rückübertragung des E-Werks zum 01.01.2016 an die Stadt Weißenfels zu beschließen:

1.
Das E-Werk wird mit Rückübertragung vom Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels an die Stadt Weißenfels weiterhin als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.
2.
Der BgA E-Werk verbleibt bis zum Ablauf des 31.12.2015 um 24.00 Uhr beim Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels. Der Übergabezeitpunkt an die Stadt Weißenfels ist der 01.01.2016 um 0.00 Uhr.
3.
Vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2015 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt die Rückübertragung des BgA E-Werk vom Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels an die Stadt Weißenfels zu einem Buchwert in Höhe von 961.689,16 Euro (in Worten: Neunhunderteinundsechzigtausendsechshundertneunundachtzig Euro und 16 Eurocent).

Weißenfels, 24.08.2016

F. d. R.

List
Protokollführerin